

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 55 (1961)
Heft: 15-16

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 8 Erscheint am 15. jeden Monats

Das muß auch einmal gesagt werden!

(Zum Fest vom 16. August)

Josef, Johannes der Täufer und Joachim sind die drei einzigen frommen und gerechten Männer des Alten Testaments, denen die lateinische Kirche einen Festtag gewidmet hat. Über die ersten beiden Männer ist schon viel geschrieben und gesprochen worden. Joachim ist uns aber weniger bekannt. Darum will ich einmal versuchen, diesen großen Mann auf der Schwelle des neuen Bundes zu zeichnen.

1. Der Hausvater

Im allgemeinen erwarten wir von einem Mann eine Tat, ein großes Werk, wenn wir von ihm sprechen sollen. Und heute ist es so, daß der Mann fast nur noch in seiner Arbeit außerhalb des Hauses und seiner Familie ist. Wieviele Kinder gibt es heute, die ihren Vater kaum sehen. Und wenn er einmal zu Hause ist, dann hat er keine Zeit für sie. Er kümmert sich kaum um ihre Erziehung.

Sogar die Frauen und Mütter sind heute vielfach im Erwerbsleben. Kommen sie dann abends heim, dann wird schnell etwas gekocht, und die «Schlüsselkinder» werden zu Bett geschickt. (Unter «Schlüsselkinder» verstehe ich solche Kinder, die von den Eltern den Hausschlüssel bekommen und sich selbst während des Tages überlassen sind.) Die Folgen dieser bösen Vernachlässigung des häuslichen Lebens durch den Vater und die Mutter erleben wir oft heute bei der Jugend. Das Problem der Halbwüchsigen wäre nicht da, wenn die jungen Menschen in der Familie ein gutes Vorbild und eine feste, führende Hand hätten.

2. Glückliches Familienleben

Von Joachim wird uns keine große Tat berichtet. In den Worten der Liturgie lesen

wir über ihn immer zwei Bezeichnungen: Er war der Gatte der heiligen Anna und Vater Mariens. — Wer weiß, vielleicht ist er auch Gemeinderat von Nazareth gewesen! Ich könnte mir diesen Mann gut in der Ratsstube vorstellen. Wohl ist er ein bekannter und tüchtiger Schafzüchter gewesen. Davon aber spricht die Kirche nichts, und auch die Heilige Schrift schweigt darüber.

Über dem Leben Joachims liegt dennoch ein heller Glanz. Dieser Glanz kommt aber nicht von seinem Berufe und nicht von seiner Tätigkeit her, sondern von seiner stillen Häuslichkeit. Joachim wird als vorzüglicher Gatte, als treusorgender Vater beschrieben. Mit diesen beiden Tugenden ist er einer der Großen im Himmelreich geworden.

Es ist sehr wichtig, was ich da sage. Mag einer sein Amt als Beamter, mag er seinen Beruf als Arzt, mag er seine Tätigkeit als Arbeiter, als Kaufmann, als Bauer, als Handwerker oder auch als Hausangestellte, Kunststopferin und Stickerin versehen, mag einer Achtung genießen und daneben viel Geld verdienen: er wird sich dennoch im Gerichte Gottes verantworten müssen, wie sein Verhalten als Mann und Vater, als Frau, als Mutter in der Familie gewesen ist. Paulus meint das Gleiche, wenn er an Timotheus schreibt: «Wie kann einer in der Öffentlichkeit recht wirken, wenn er in seinem Hause nicht in rechter Weise vorsteht!»

Leider hat unser Zeitalter das Ideal (Vorbild) des Hausvaters verloren. Der tapfere Josua, der sein Amt sicher als Heer- und Volksführer in tadelloser Weise versehen hat, hat den Ausspruch getan: «Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!»

Das muß das Anliegen eines jeden rechten Mannes sein, daß dem Herrn in seinem Hause und in seiner Familie treu gedient wird. So treu wie im Hause Joachims.

3. Nicht Geld ist die Hauptsache

Das Schriftwort wird auf Joachim angewendet: «Glücklich der Mann, der ohne Makel erfunden ward. Glücklich der Mann, der dem Golde nicht anhing und nicht auf Geld und Reichtum seine Hoffnung setzte.» (Sir. 31, 8.) Heute aber geht es meistens um das Gegenteil. Frau und Kinder erwarten, daß der Vater tüchtig Geld verdient. Der Mann wird heutzutage nach seinem Geldverdienst beurteilt. Geld regiert die Welt. Geld ist eine Großmacht. Geld öffnet die Türen zu allem, zu den Genüssen und Vergnügungen dieses Lebens. Geld ermöglicht und lockt auch zu großen Plänen! Auch unsere Gehörlosen spannen oft ihre Flügel weit, weit auf ihren Ferienreisen!

Joachim ging nicht dem Gelde nach. Er war ein Mann ohne Makel. Ohne Makel aber geht es meist beim Geldverdienen nicht ab. Wir klagen ja selber viel über die zu hohen Preise! — Angenommen, es gehe beim Geldverdienen mit rechten Dingen zu, so klebt halt mancher Makel am Gelde, wenn wir es ausgeben! Wie wenig Geld hat man oft übrig für ein Almosen, für das Kirchenopfer am Sonntag! Für alles andere aber hat man immer Geld.

Von Joachim wird gesagt: «Er konnte sündigen und sündigte nicht. Er konnte Böses tun und tat es nicht.» Überall mitzumachen ist leicht, wenn man Geld hat. Aber wie schwer ist es, sich von der allgemeinen Verderbtheit fernzuhalten! Da kann man oft hören: Wenn du anständig bleibst, dann bist du der Dumme, dann macht der andere das Geschäft. — Und doch kann das Geld

über Nacht entwertet werden. Wahrlich, glücklich der Mann, der seine Hoffnung nicht auf Geld und Reichtum setzt!

4. Gott in der Familie

Gottesfurcht und Achtung vor Gottes Gebot, das sind die zwei Grundsäulen, auf denen das Haus gegründet sein soll. Aufgabe des Mannes und des Vaters ist es, daß sein Familienleben darauf erbaut wird.

Ehrfurcht vor Gott! Wird zu Hause bei euch noch gebetet? Gehen alle in eurer Familie am Sonntag zur Kirche? Regelmäßig zu den Sakramenten? Hat das Kreuz seinen Platz in der Wohnung noch? (Nicht nur im Schlafzimmer!)

Die Hauptsorge im Hause soll sein, daß alle nicht sündigen, daß alle der Kirche treu bleiben. Wie können die Kinder das aber tun, wenn sie im Elternhause nicht Ehrfurcht vor Gott lernen können!

Ehrfurcht vor Gott heißt aber auch Achtung vor Gottes Gebot haben. «Glücklich der Mann, der Freude hat an seinem Gesetz.» Für jedes christliche Haus gibt es eine Hausordnung, die Gott selber gegeben hat: die zehn Gebote. Wo diese Satzungen Gottes gehalten werden, da kann man sagen: Glücklich dieses Haus! Glücklich diese Familie! — Wo aber Gottes Gebot mißachtet und mit Füßen getreten wird, da wird das Fundament zerstört, auf dem Ehe und Familie gegründet sind.

Trotz des vielen Geldes, das heute da ist, ist doch vielerorts kein Glück und keine Freude im Hause. Warum das? Da fehlt es eben an der Ehrfurcht vor Gott. Es fehlt an der Erfüllung der Gebote Gottes.

Heiliger Joachim, hilf den heutigen Menschen zu einem häuslichen Leben!

Um das betet Euer Emil Brunner, Pfarrer

Aargau, Gehörlosenverein. Samstag, den 5. August, von 20 Uhr an Kegeln im Restaurant «Salmen» in Aarau.

Bern, Gehörlosen-Sportclub. Fußballtraining ab 9. August jeden Mittwoch auf der Schloßmatte. Turnen jeden Freitag ab 18. August in der Brunnmatt. Beide Training, Fußball und Turnen, sind für die Aktiven obligatorisch.

Gesucht: Damen und Herren für den Volkstanz. Anmeldungen an E. Aegerter, Postfach Transit 573 Bern.

1. Quartalsversammlung Samstag, den 19. August, um 20 Uhr, im Restaurant «Metropol». Für Aktive obligatorisch. Der Vorstand.

Graubünden, Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, den 6. August, Ausflug Arosa-Tschiertschen-Chur. Preis ungefähr Fr. 6.—. Abfahrt mit Zug in Chur um 9 Uhr. Von Arosa Wanderung auf Hörnli. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack. Wanderung nach Tschiertschen, von dort mit dem Postauto über Passugg nach Chur. Bei Regenwetter gemütliches Beisammensein um 14 Uhr im «Tivoli» beim Bahnhof oder im Hotel «Zur Traube». Wanderfreudige sind herzlich willkommen. Georg Meng.

Thun, Gehörlosenverein. Der Ausflug auf das Briener Rothorn wird mit guter Beteiligung Sonntag, den 6. August, ausgeführt, aber nur bei guter Witterung. Weitere Anmeldungen nimmt bis zum 2. August abends entgegen Herm. Kammer, Schneider, Großhöchstetten. — Die Bezahlung der Fahrtkosten von Fr. 20.40 soll bis spätestens 2. August abends per Postmandat erfolgen an Walter Freidig, Postgasse 13, Interlaken. Bei zweifelhafter Witterung erkundige man sich am 5. August um 18 Uhr telefonisch bei Nr. (031) 8 52 36, ob der Ausflug stattfindet oder nicht.

Vorstand und Reiseleiter Herm. Kammer.

Gehörlosen-Gottesdienste

Reformierte

Burgdorf. Sonntag, den 27. August, um 14 Uhr im Kirchgemeindehaus. Predigt Herr Pfarrer Pfister. Imbiß.

Konolfingen. Sonntag, den 13. August, um 14 Uhr, in der Kirche. Imbiß.

Meiringen. Sonntag, den 6. August, um 14 Uhr, in der Kirchkapelle. Predigt Herr Peter Mattmüller, Wabern. Imbiß.

Schwarzenburg. Sonntag, den 20. August, um 14 Uhr, in der Dorfkapelle (Herr Pfr. Pfister). Imbiß.

Winterthur mit Unterland, Weinland und

Turbenthal am 20. August, um 14.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus.

Zürich mit Amt, See, Oberland und Regensberg am 20. August um 10 Uhr in der Wasserkirche.

(Bergfahrt der Jungen am 20./27. August.)

Wichtige Voranzeige

Der 1962 fällige Schweizerische Gehörlosentag wird am 2./3. Juni in Basel durchgeführt. Der Präsident des SGB, Herr Jakob Baltisberger, ersucht, am 2./3. Juni 1962 keine andere Gehörlosenveranstaltung durchzuführen. Der Präsident des Organisationskomitees, Karl Fricker, Basel, schließt sich der Bitte mit den Worten an: «Das Datum des 2./3. Juni 1962 ist an die Wand, an die Decke oder sonstwo sichtbar zu notieren, damit dieser Festtag der schweizerischen Gehörlosen durch keine andere Veranstaltung gestört wird.» Er grüßt und dankt für die Rücksichtnahme.

Ferien am Meer

In Caarle, zwischen Venedig und Triest; ab 20. August oder ab 3. September, volle 13 Ferientage, alles inbegriffen, Bahn und Pension zu Fr. 268.—. Die Einladung geht an Ehepaare und Töchter. Anmeldung 3 bis 4 Wochen vor der Abreise an Orbis, Reise- und Feriengenossenschaft, St. Gallen, Bahnhofplatz 1. (Aline Bauer, Baden.)

Büroschluß wegen Ferien

Das Taubstummenpfarramt Zürich meldet: Vom 31. Juli bis 12. August ist niemand auf dem Pfarramt.

3. Schweiz. Gehörlosen-Geländelauf-Meisterschaft in Bern.

Der Anlaß wird am 7. Oktober 1961 vom Gehörlosen-Sportverein Bern durchgeführt. Programm: Senioren I (20- bis 32jährige) 10 Kilometer, Senioren II (33- bis 60jährige) und Junioren 6 Kilometer. Das Startgeld von Fr. 6.— pro Läufer ist bis 7. September einzuzahlen auf Postscheck III 28 332, Gehörlosen-Sportverein, Bern.

Auszeichnung für alle Wettkämpfer silberne Medaille, Gaben für die Sieger. Angemeldete bekommen das ausführliche Programm.

Am gleichen Tag Großer Unterhaltungsabend im «Bürgerhaus» an der Neuengasse.

Anmeldungen bis 7. September 1961 an:

E. Ledermann, Postfach Transit 573 Bern.

Gehörlosenfilm «Unsichtbare Schranken»

Lützelflüh «Rex» 2.—6. 8. 61; Baden Lichtspieltheater 7.—13. 8. 61; Walenstadt Kino 10.—13. 8. 61; Willisau «Mohren» 25.—27. 8. 61. Änderungen vorbehalten.

Merktafel

Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz.

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau

Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51,
Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 1.50,
Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind.

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Leiter H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf.

Schweizerische Taubstummbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin Marta Lüthi, Lehrerin,

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee.

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Lehrer, Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörloserbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Halbmonatsschrift, erscheint je am 1. und 15. des Monats. – Redaktionsschluß für den Textteil 10, für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. – Gerade Nummern mit evangelischer und katholischer Beilage. – Schriftleitung Hans Gfeller, Sonnmatweg 7, Münsingen. Verwaltung (Adreßänderungen und Bestellungen) Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Münsingen. – Abonnementspreis Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.– für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.–. Inserate Fr. 1.– die volle Petitzeile oder deren Raum. Postscheck Nr. VIII 11319. – Druck und Spedition: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen.